

---

## Suchergebnis

---

Ergebnisse 1 - 1 von 1

### 1 A 96/84.OVG

**Gericht:** OVG Rheinland-Pfalz

**Aktenzeichen:** 1 A 96/84.OVG

**Datum:** 06.02.1986

○ Wird die im Bebauungsplan als örtliche Verkehrsfläche festgesetzte Fläche, für die im Rahmen der Umlegung Flächen aus der Umlegungsmasse vorweg abgezogen worden sind, nicht mehr dem Bebauungsplan (und dem Umlegungszweck) entsprechend benötigt, so geht der Flächenabzug (nachträglich) über den Rahmen zulässiger Eigentumsinhaltsbestimmung hinaus und erfüllt den Enteignungstatbestand, wobei dem einzelnen von dem Flächenabzug betroffenen Grundstückseigentümer aus Art. 14 GG kein Rückübertragungsanspruch, sondern lediglich ein Entschädigungsanspruch nach Art. 14 Abs. 3 GG erwächst.

Das Urteil ist rechtskräftig.

Revision zurückgewiesen mit Urteil des BVerwG vom 22. März 1990 - 4 C 24.86 -.

---

Ergebnisse 1 - 1 von 1